

**PROTOKOLL DER 11. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG
DER
ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft, Zürich**

Ort: Hotel Ascot, Tessinerplatz 9, CH-8002 Zürich

Datum/Zeit: 30. Mai 2012, 14.00 Uhr

Teilnehmer: Herr Ewald Kroiss, Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender

Herr Peter Lindegger, Vizepräsident des Verwaltungsrats und

Organvertreter im Sinne des Art. 689c OR

Herr Jürg Greter, Mitglied des Verwaltungsrats

Herr Markus Dubach, zugelassener Revisionsexperte und Vertreter der
Revisionsstelle

Herr Michael Schütz, Notar

Herr RA Gian Andri Töndury, unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Frau Dr. Christina Federle, Protokollführerin

Frau Claudia Schön, Stimmzählerin

Herr Roland Meier, Asset Manager bei der ACRON AG

Herr Marcel Stoop, CFO bei der ACRON AG

Die Aktionäre: Günther Schroeder, René Haeusler, Merck Finck & Co. oHG

(vertreten durch Herrn Marc. E Kurtenbach), ACRON AG (vertreten durch

Herrn Kai Bender), Brainstar Emporium Corp. (vertreten durch Herrn René

Haeusler), Lafina Investment AG (vertreten durch Herrn René Haeusler)

und L'Avenir Finanz AG (vertreten durch Herrn René Haeusler), Klaus M.

Ratjen w/Trustee Degen Trust,

Herr Rainer Gossmann (Gatte der Aktionärin Gudrun Gossmann) und Frau

Schroeder (Gattin des Aktionärs Günther Schroeder) als Gasthörer

Traktanden: 1. Begrüssung, Konstituierung

2. Erläuterungen zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung

3. Bericht der Revisionsstelle

4. Genehmigung des Jahresberichts

5. Genehmigung der Jahresrechnung

6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

7. Wahlen

8. Statutenänderungen

9. Varia

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 11. ordentliche GV vom 30. Mai 2011, 14.00 Uhr

Zu 1.

Herr Ewald Kroiss, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnet die Versammlung, übernimmt den Vorsitz und begrüsst die Anwesenden. Herr Markus Dubach erscheint als zugelassener Revisionsexperte im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung und als Verfasser des diesbezüglichen Prüfungsberichtes. Notar Herr Michael Schütz erscheint als Notar für die öffentliche Beurkundung der Beschlüsse über die Sitzverlegung und die Kapitalherabsetzung sowie die entsprechenden Statutenänderungen. Frau Dr. Christina Federle amtiert als Protokollführerin und Frau Claudia Schön als Stimmzählerin. Herr Peter Lindegger wurde von der Gesellschaft als Organvertreter i.S.d. Art. 689c OR benannt. Herr Marcel Stoop und Herr Roland Meier stehen für Fragen an die Geschäftsführerin zur Verfügung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Gossmann, Ehemann der Aktionärin Frau Gossmann und Frau Schroeder, Ehefrau des Aktionärs Herr Schroeder als Gasthörer an der Generalversammlung anwesend sind. Die Aktionäre haben keine Einwände gegen die Anwesenheit von Herrn Gossmann und Frau Schroeder und akzeptieren einstimmig deren Teilnahme an der Generalversammlung als Gasthörer.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Formalitäten betreffend die Einladung zur elften ordentlichen Generalversammlung eingehalten wurden. Gemäss Art. 8 der Statuten erfolgte die Einberufung durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 78 vom 23.04.2012, somit mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. Weiter wurden alle im Aktienbuch aufgeführten Aktionäre mit Brief vom 20. April 2012 rechtzeitig und ordnungsgemäss zur Generalversammlung eingeladen unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge des Verwaltungsrates. Zudem lag der Geschäftsbericht, umfassend Jahresbericht, Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle, mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das gesamte Aktienkapital 778'197 Namensaktien à CHF 9.20 = CHF 7'159'412.40 umfasst. Der Vorsitzende stellt fest, dass insgesamt 394'063 Namenaktien vertreten sind, dies entsprechend einem Anteil von CHF 3'625'379.60 des gesamten Aktienkapitals, d.h. 50,64%.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 11. ordentliche GV vom 30. Mai 2011, 14.00 Uhr

Eine Liste der Teilnehmer sowie die entsprechenden Vollmachten liegen vor. Von den 394'063 anwesenden bzw. vertretenen Namenaktien werden 264'599 von der Aktionärin Merck Finck & Co. oHG repräsentiert bzw. vertreten, 46'835 von Herrn Peter Lindegger als Organvertreter und 12'684 von Herrn RA Gian Andri Töndury als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten. Neben der Aktionärin Merck Finck & Co. oHG sind sieben weitere Aktionäre anwesend, die insgesamt 69'945 Stimmen repräsentieren. Hierzu zählen 10'010 Stimmen der ACRON AG, die von Herrn Kai Bender vertreten wird. Es werden keine Stimmen von einem Depotvertreter vertreten.

Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig. Gegen diese Feststellung des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

Zu 2.

Der Vorsitzende präsentiert und erläutert den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2011. Die Jahresrechnung 2011 schliesst mit einem Bilanzverlust in Höhe von CHF 965'745, der sich aus einem Verlustvortrag vom Vorjahr in Höhe von CHF 1'121'503 und einen Jahresgewinn in Höhe von CHF 155'758 zusammensetzt.

Der Vorsitzende macht in diesem Zusammenhang auf die Differenz zwischen dem Net Asset Value und dem Börsenkurs aufmerksam. Er weist daraufhin, dass die Gesellschaft keinen Market Maker beauftragt habe, da eine geringe Volatilität wie im vorliegenden Fall die mit einem Market Making verbundenen hohen Kosten nicht rechtfertigen würden. Herr Bender, Vertreter der Geschäftsführerin, und Herr Kurtenbach, Vertreter der Merck Finck & Co. oHG, bestätigen dies auf Nachfrage des Vorsitzenden.

Der Aktionär Herr Haeusler erkundigt sich nach dem Grund für die Abwertung der Liegenschaft Südpark. Herr Bender erklärt, die Tatsache, dass der Mietvertrag in sieben Jahren auslaufe, fliesse in die Bewertung der Liegenschaft bereits heute ein.

Herr Haeusler fragt in Bezug auf die Absicht der Lyreco Switzerland AG, die Immobilie in Buchs vor Ablauf des Mietvertrags zu verlassen, ob die Gesellschaft die Mieterin bei der

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 11. ordentliche GV vom 30. Mai 2011, 14.00 Uhr

Suche nach einem Nachmieter unterstütze. Herr Bender erklärt, dass im Zusammenhang mit dem Auszug der Mieterin mehrere Szenarien zur Nutzung der Immobilien möglich sind und geprüft werden.

Herr Haeusler fragt, warum im Geschäftsjahr 2011 keine Abschreibung mehr für Grundstücke und Bauten, für die im Geschäftsjahr 2010 noch CHF 563'149 angesetzt worden seien, vorgenommen werde. Der Vorsitzende und der Vertreter der Geschäftsführung erklären dies mit der Umstellung der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER seit der Börsenkotierung. Die Abschreibung werde aufgrund dieser Umstellung ab dem Geschäftsjahr 2011 nicht fortgeführt.

Herr Haeusler erkundigt sich nach dem Grund des Steueraufwands, der trotz des negativen Bilanzergebnisses angefallen sei. Herr Stoop, CFO der ACRON AG, erklärt, dass sich dieser Steueraufwand auf die Kapitalersteuern bezieht, die auch im Fall eines Verlustes anfallen.

Auf Nachfrage von Herrn Ratjen, informiert der Vorsitzende, dass die Saarländische Landesbank und die Eurohypo AG die Hypothekenbanken der Gesellschaft sind.

Herr Schroeder weist darauf hin, dass der Jahresgewinn durch die Änderung der Bewertungsgrundlage für die Grundstücke erhöht werden konnte und fragt, ob umgekehrt im Fall einer Verschlechterung der Wirtschaft das Jahresergebnis entsprechend belastet werde bzw. sogar ein Verlust entstehen könne. Herr Bender erwidert, dass dies grundsätzlich möglich sei, was aber auf die Darstellung der Bilanz nach Swiss GAAP FER zurückzuführen sei. Die Gesellschaft bilanzieren aber auch parallel nach den Regeln des Schweizerischen Obligationenrechts. Hier finde der Aktionär die traditionelle Bilanz, in der eine Neubewertung der Liegenschaft keine Auswirkung zeige.

Herr Haeusler fragt, ob es sich bei den finanzierenden Banken der Gesellschaft um private oder um Staatsbanken handle und falls es sich um Staatsbanken handle, ob diese Banken noch als sicher gelten. Andernfalls würde sich ein Wechsel zu einer Schweizer Kantonalbank anbieten. Der Vorsitzende und Herr Bender erklären, dass es

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 11. ordentliche GV vom 30. Mai 2011, 14.00 Uhr

sich bei den finanzierenden Banken zwar um Staatsbanken handele und die Eurohypo AG auch als Bad Bank bezeichnet werde. Zu beachten sei jedoch, dass es für die Gesellschaft durchaus ein Vorteil sein könnte, wenn die Bank aufgrund ihrer finanziellen Situation eine Beendigung der Kreditverträge anstrebe und hierfür bereit wäre, der Gesellschaft einen Abschlag auf die dann zur Rückzahlung anstehende Kreditforderung einzuräumen.

Zu 3.

Die Buchhaltung der Gesellschaft ist von der Intercontrol AG, Seefeldstrasse 17, 8008 Zürich, revidiert worden. Herr Dubach erläutert den Prüfungsbericht. Er erklärt, dass der Bericht grundsätzlich im Standardtext abgegeben werden konnte. Eine Ausnahme sei lediglich die Bemerkung über das Interne Kontrollsystem gewesen, das auf der Ebene der geschäftsführenden ACRON AG und nicht auf der Ebene der Gesellschaft existiere.

Der Prüfungsbericht wird von den Aktionären zur Kenntnis genommen.

Zu 4.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes 2011.

Der Jahresbericht 2011 wird von den Aktionären mit 389'740 Jastimmen, 4'323 Neinstimmen und keinen Enthaltungen genehmigt.

Zu 5.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2011.

Der Jahresbericht 2011 wird von den Aktionären mit 389'740 Jastimmen, 4'323 Neinstimmen und keinen Enthaltungen genehmigt.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 11. ordentliche GV vom 30. Mai 2011, 14.00 Uhr

Zu 6.

Der Verwaltungsrat insbesondere der Organvertreter sowie der Vertreter der ACRON AG AG sind mit Bezug auf ihre und die von ihnen vertretenen Aktien von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Es wird mit 337'218 Aktienstimmen abgestimmt.

Der Vorsitzende bittet die Versammlung, dem Verwaltungsrat die Entlastung zu erteilen. Die Versammlung stimmt mit 332'895 Jastimmen, 4'323 Neinstimmen und keinen Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende dankt den Aktionären im Namen des Verwaltungsrats für die Entlastung.

Zu 7.

a)

Der Verwaltungsrat beantragt, die Mitglieder des Verwaltungsrates Ewald Kroiss als Präsident, Peter Lindegger als Vizepräsident und Jürg Greter als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr wieder zu wählen.

Herr Kroiss wird als Präsident des Verwaltungsrats, Peter Lindegger als Vizepräsident und Jürg Greter als Mitglied des Verwaltungsrats wiedergewählt und zwar jeweils für ein Jahr und jeweils mit 282'286 Jastimmen, 4'323 Neinstimmen und 107'454 Enthaltungen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats bedanken sich für das Vertrauen und die Wiederwahl.

b)

Der Verwaltungsrat beantragt, die Intercontrol AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu bestätigen.

Die Revisionsstelle wird von den Aktionären mit 272'310 Jastimmen, keinen Neinstimmen und 121'753 Enthaltungen für ein weiteres Jahr wiedergewählt.

Herr Dubach bedankt sich für das Vertrauen und die Wiederwahl.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 11. ordentliche GV vom 30. Mai 2011, 14.00 Uhr

Zu 8.

Zu den Traktanden 8.1 und 8.2 wird durch den anwesenden Notar Herrn Michael Schütz ein Teil-Protokoll erstellt und die Beschlüsse der Generalversammlung werden von diesem öffentlich beurkundet.

Zu 8.1

Der Verwaltungsrat erläutert den Aktionären den Grund für die beantragte Sitzverlegung. Der Verwaltungsrat beantragt, den Sitz der Gesellschaft von Zürich nach Solothurn zu verlegen und Artikel 1 der Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

„Artikel 1 Firma, Sitz

Unter der Firma ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft besteht eine Aktiengesellschaft gemäss Artikel 620 ff. mit Sitz in Solothurn. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.“

Herr Ratjen erkundigt sich nach etwaigen steuerlichen Konsequenzen der Sitzverlegung. Der Vorsitzende erläutert, dass die Sitzverlegung steuerliche Auswirkungen haben könnte, keinesfalls wären diese aber negativ.

Herr Haeusler fragt, ob die Sitzverlegung zu diesem Zeitpunkt bereits Sinn mache. Der Vorsitzende antwortet, dass die Aktionäre an den Gewinnen der Gesellschaft nach einer Veräusserung einer Liegenschaft teilhaben sollten und zwar durch eine weitere Kapitalherabsetzung bzw. eine Sonderausschüttung. Herr Häuser fragt weiter, was im Fall eines Verkaufs auch der Liegenschaft in Solothurn geplant sei. Der Verwaltungsrat antwortet, dann solle aus seiner Sicht die Gesellschaft aufgelöst werden. Herr Haeusler fragt weiter, ob neben der Liquidation auch der Erwerb von weiteren Liegenschaften möglich wäre. Der Verwaltungsrat antwortet, es liege generell bei den Aktionären, dies zu entscheiden. Zu beachten sei jedoch, dass es für einen Wiedereintritt in den Markt ein

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 11. ordentliche GV vom 30. Mai 2011, 14.00 Uhr

grösseres Volumen bedürfe als momentan zur Verfügung stehe und erläutert die Vorteile eines Verkaufs der Liegenschaften für den Anleger.

Es folgt die Beschlussfassung. Der Vorsitzende macht die Aktionäre auf das besondere Beschlussquorum nach Artikel 11 der Statuten der Gesellschaft aufmerksam, wonach für die Sitzverlegung mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der gesamten durch die Gesellschaft ausgegebenen Aktiennennwerte erforderlich sind. Er stellt nochmals fest, dass 394'063 Namenaktien vertreten sind, was einem Anteil von 50,64% des gesamten Aktienkapitals entspricht und die Generalversammlung für das folgende Traktandum beschlussfähig ist.

Die Aktionäre beschliessen mit 389'740 Jastimmen, keinen Neinstimmen und 4'323 Enthaltungen, den Sitz der Gesellschaft nach Solothurn zu verlegen und die beantragte Statutenänderung zu genehmigen. Der Vorsitzende stellt fest, dass das gemäss Artikel 11 der Statuten für diesen Beschluss erforderliche Beschlussquorum von einer Mehrheit von zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen und der absoluten Mehrheit der gesamten durch die Gesellschaft ausgegebenen Aktiennennwerte erfüllt ist.

Zu 8.2

Der Verwaltungsrat erläutert den Aktionären den Grund für die Kapitalherabsetzung.

Der zugelassene Revisionsexperte, Herr Markus Dubach, erläutert seinen Prüfungsbericht, in dem Folgendes festgestellt wird: Die Forderungen der Gläubiger sind trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals auf letztlich CHF 6'692'494.20 voll gedeckt.

Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 7'159'412.40 um CHF 466'918.20 auf CHF 6'692'494.20 durch Herabsetzung des Nennwertes jeder Aktie von CHF 9.20 auf CHF 8.60 und durch Rückzahlung von CHF 0.60 pro Namenaktie an die Aktionäre herabzusetzen.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 11. ordentliche GV vom 30. Mai 2011, 14.00 Uhr

Der Verwaltungsrat beantragt ferner, unter Vorbehalt, dass mit öffentlicher Urkunde die Einhaltung der Bestimmungen zur Kapitalherabsetzung festgestellt wird, dass Artikel 3 Absatz 1 der Statuten der Gesellschaft wie folgt geändert wird:

„Artikel 3 Abs. 1 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 6'692'494.20 und ist eingeteilt in 778'197 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 8.60. Die Aktien sind vollständig liberiert.“

Herr Gossmann erkundigt sich nach den Lösungsvorschlägen, die im Geschäftsbericht der Gesellschaft für die Problematik um die Steuereinbehalte in Deutschland auf Kapitalrückzahlungen angekündigt worden seien. Herr Bender erläutert den Hintergrund der Nennwertreduktion und deren Steuerfreiheit. Er weist ferner darauf hin, dass bislang die Steuerfreiheit dieser Ausschüttungsart auch in Deutschland anerkannt worden ist. Eine Änderung der steuerlichen Behandlung der Nennwertreduktion sei erst im letzten Jahr eingetreten. Seit dem Jahre 2011 sei es für Schweizer Gesellschaften aufgrund einer Gesetzesänderung vorübergehend möglich, auch Kapitalreserven steuerfrei auszuschütten. In Deutschland würden diese Ausschüttungen auf der Grundlage eines Papiers des Wertpapiermittlungsdienstes aber nicht wie Kapitalrückzahlungen sondern wie Kapitalerträge behandelt. Darüber hinaus werde nicht differenziert zwischen den Ausschüttungen von Kapitalreserven und solchen aus einer Kapitalherabsetzung/Nennwertreduktion, die nunmehr ebenfalls als Kapitalerträge qualifiziert und entsprechend mit einer Abgeltungssteuer belegt worden seien. Die Qualifizierung der Kapitalrückzahlung als Kapitalertrag entspreche nicht der aktuellen deutschen Rechtslage.

Herr Bender weist darauf hin, dass die deutschen Steuerberater der Gesellschaft deshalb bei dem Bundesministerium der Finanzen und bei dem Bundeszentralamt für Steuern vorgeschrieben haben, um die Rückerstattung von im Jahre 2011 einbehaltenen Steuern zu erwirken. Diese Stellen hätten auf die Eingaben jedoch noch nicht reagiert.

Vor dem Hintergrund, dass lediglich die Banken in Deutschland zu der besagten Praxis übergegangen seien, habe sich die ACRON AG bei Banken in der Schweiz nach deren

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 11. ordentliche GV vom 30. Mai 2011, 14.00 Uhr

Bereitschaft erkundigt, für eine Vielzahl von deutschen Anlegern der Gesellschaft gesammelt Wertpapierdepots zu eröffnen. Dies hätten die Banken jedoch auch in Anbetracht der aktuellen steuerrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und der Schweiz angelehnt.

Die Geschäftsführung rate vor diesem Hintergrund daher den Aktionären, allenfalls in 2011 abgeführte Steuern im Rahmen der deutschen Einkommenssteuererklärung für das Jahr 2011 zurückzufordern und für den Fall, dass dies abgelehnt wird, Einspruch bei den zuständigen Ämtern einzulegen.

Herr Kurtenbach fragt, ob es Unterlagen für die Aktionäre gebe, die den Finanzämtern im Rahmen der Einkommenssteuererklärung vorgelegt werden könnten. Die Geschäftsführung bejaht dies und teilt den Aktionären mit, dass diese sich gerne bei Fragen an die Geschäftsführung wenden können.

Es folgt die Beschlussfassung. Die Aktionäre beschliessen mit 276'633 Jastimmen, 107'454 Neinstimmen und 9'976 Enthaltungen, die Kapitalherabsetzung sowie die Statutenänderung wie beantragt zu genehmigen. Der Verwaltungsrat wird beauftragt, den Schuldenruf nach Art. 733 OR im Schweizerischen Handelsamtsblatt dreimal publizieren zu lassen.

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

Zu 9.

Der Verwaltungsrat erkundigt sich bei den Aktionären nach allfälligen Fragen.

Die Diskussion über die Strategie der Geschäftsführung im Hinblick auf die Liegenschaften wird fortgesetzt. In diesem Zusammenhang stellt Herr Haeusler die Frage nach der Spezifizierung der Nutzungskonzepte und ob eine Nutzung als Wohnimmobilien möglich sei. Herr Bender verweist auf das gewerbliche Gebiet, in denen die beiden Liegenschaften belegen sind und deren Substanz. Angesichts dessen sei eine Nutzung als Wohnimmobilien quasi unmöglich. Herr Kurtenbach fragt, ob es bereits

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

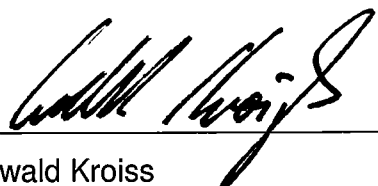
Protokoll 11. ordentliche GV vom 30. Mai 2011, 14.00 Uhr

Kaufofferten gebe. Herr Bender antwortet, die Geschäftsführung hätte eine Kaufpreisindikation erhalten, die aber nicht weiterverfolgt werde. Sie hätte sich ausserdem bei PWC erkundigt, ob ein Bieterverfahren angezeigt sei. Herr Kurtenbach fragt, ob ein solches Bieterverfahren für beide Gesellschaften vorgesehen sei. Herr Bender antwortet, dass sich ein solches Bieterverfahren für die Liegenschaft in Buchs angedacht sei. Merck Fink fragt nach dem Sinn dieses Vorgehens und warum nicht die Gesellschaft mit beiden Liegenschaften veräussert werden solle. Herr Bender antwortet, dass sich die Aktien der Gesellschaft im Streubesitz befänden und sich wegen der unterschiedlichen Liegenschaftsarten, Logistik und Büro, kaum ein institutioneller Investor finden lasse. Es folgt eine Diskussion über die Ausgestaltung, Details sowie Vor- und Nachteile eines möglichen Bieterverfahrens.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Fragen der Aktionäre. Da niemand weiter das Wort ergreift, schliesst er um 15:25 Uhr die Versammlung.

Zürich, 25. Juni 2012

Der Präsident des Verwaltungsrates
und Vorsitzende:


Ewald Kroiss

Die Protokollführerin:


Dr. Christina Federle